

Die berufliche Kompetenz des Mediators

[Wissensmanagement](#) » Sie befinden sich auf einer Unterseite zum Titel Berufsausübung der Abteilung Praxis, die aber auch dem Thema Qualität zugeordnet wird. Es geht um die besonderen Kompetenzanforderungen an den berufstätigen Mediator. Beachten Sie bitte auch:

[Berufsmediator](#) [Mediationskompetenz](#) [Berufskompetenz](#) [Verfahrenskompetenz](#) [Mediatorenkompetenz](#) [Ausbildungskompetenz](#)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Begriff Mediator einerseits eine Funktion (also seine Rolle im Verfahren) und andererseits eine Berufsbezeichnung darstellt.¹ Die Beschreibung der Fähigkeiten des Mediators konzentrieren sich aber trotzdem ganz überwiegend auf die Fähigkeit zur Durchführung des Verfahrens. Diese Fähigkeit relativiert sich, wenn sie einen Bezug zur Erwerbstätigkeit aufweist. Dann stehen nicht nur das Verfahren, sondern auch der Erwerb im Vordergrund. Jetzt geht es nicht nur darum, eine Mediation abzuwickeln. Jetzt spielen die Effizienz der Umsetzung und die Reproduzierbarkeit eine wichtige Rolle und das berufliche Ethos, die Mediation nur dann anzubieten, wenn der Fall geeignet ist und von dem Hintergrundwissen des Mediators gedeckt ist. Mit der Berufskompetenz soll die Fähigkeit und Fertigkeit des Mediators in der beruflichen Umsetzung der Mediation beschrieben werden.

Kompatibilität von Mediation und Berufstätigkeit

Möglicherweise wundern Sie sich, dass die Kompatibilität von Mediation und Berufstätigkeit eine Frage ist, die eine Auseinandersetzung erfordert. In der Mediationsausbildung wird oft so getan, als hätte der Mediator alle Zeit der Welt. Wenn die Parteien die Mediation bezahlen sollen, wird deutlich, unter welchen Zeitdruck der Mediator steht. Am Ende der Mediation werden die Parteien denken, dass die Lösungsfindung doch gar nicht so schwierig war. Warum rechnet der Mediator dann so viele Stunden ab. Das hätte er sicherlich schneller machen können. Schon dieser Eindruck belegt, dass es nicht nur darauf ankommt die Mediation so gut wie möglich abzuwickeln. Der Mediator muss sie auch so schnell und effizient wie möglich abwickeln. Das ist ein Leistungsmerkmal. Ein in die Berufsethik hineinführendes Problem ist die Tatsache, dass der Mediator seine Dienstleistung verkaufen möchte und muss. Kann er sich wirklich beschränken, wenn die Parteien zwar eine Mediation anfragen, obwohl eine seriöse Beratung ausreichend wäre? Kann es sein, dass der Mediator jetzt eine Beratung unter falscher Flagge anbietet?

Auch die Werbung ist eine Herausforderung. Wie stellt der Mediator sich und seine Leistungen dar, wenn die Zielgruppe erwartet, dass er Probleme für sie löst. Die Mediation ist eine hinkende Dienstleistung, die einer solchen Erwartung nicht oder nur bedingt entgegenkommt. Nicht zuletzt wirkt sich der Erwerbsdruck auch auf das Wettbewerbsverhalten aus. Wird der Mediator die Partei an einen Anwalt oder Therapeuten verweisen, auch wenn er nach dem Maslowschen Prinzip glaubt besser mit dem Nagel umgehen zu können? Die Überlegungen und Hinweise deuten bereits darauf hin, dass auch hinsichtlich der Berufstätigkeit Anforderungen zu stellen sind, die der Mediation und dem Auftreten eines Mediators entsprechen.

Anforderungen an die Berufstätigkeit

Um die Mediation korrekt als Beruf oder Dienstleistung anzubieten, bedarf es eines zusätzlichen Wissens. Der Mediator muss sich im Berufsrecht ebenso auskennen wie im Marketing.

[Weiterempfehlen](#)[Zum Berufsmediator](#)
Hinweise und Fußnoten

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#). Zitiervorgabe im ©-Hinweis.

Bearbeitungsstand: 2023-06-20 19:13 / Version 6.

Alias: [Dienstleistungskompetenz](#)

Siehe auch: [Haltung](#), [Woran erkenne ich einen Mediator?](#), [Das Wesen der Mediation](#), [Berufsmediator](#), [Engagierte Mediatoren](#), [Die Bedeutung der Metaebene](#), [Mediationsausbildung](#)

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten

¹ Siehe unter [Mediator](#)